

**Stellungnahme der Fachhochschulen
zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zum
Haushaltsgesetz 2015**

Die Fachhochschulen möchten die Gelegenheit nutzen, um auf eine prekäre Entwicklung ihrer Finanzierungssituation hinzuweisen. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf der gegenwärtigen Mittelstruktur und nicht vornehmlich auf dem Volumen der staatlichen Hochschulfinanzierung! Beispielsweise an der Fachhochschule Dortmund beträgt der Anteil der Grundfinanzierung an den insgesamt zu bewirtschaftenden Mitteln nur noch knapp über 50 Prozent – ein krasses Missverhältnis! Der Rest setzt sich aus temporär zur Verfügung stehenden Dritt-, Programm- oder Sondermitteln zusammen. Diese sollten aber allenfalls eine ergänzende Budgetfunktion besitzen. Selbst Daueraufgaben müssen zunehmend aus temporären Geldern finanziert werden. Dieser Trend wird sich u.a. mit dem aktuell geplanten Masterprogramm des Landes fortsetzen. Über solche Programme sollten aus Hochschulsicht nur kurz- oder mittelfristige Überlasten getragen werden.

Wie soll eine Hochschule unter diesen Bedingungen langfristig planen? Wie soll sie die Aufrechterhaltung langfristig benötigter Lehr- und Forschungskapazitäten gewährleisten? Wie sollen sie adäquate Beschäftigungsbedingungen anbieten? Hierzu bedarf es einer höheren Planungssicherheit. Es besteht die dringende Notwendigkeit, bisherige Programmmittel etc. in Grundfinanzierung zu überführen. Vergleichbares plant beispielsweise das Land Baden-Württemberg in hohem Umfang. In Nordrhein-Westfalen würde ein solcher Schritt den Landeshaushalt aktuell in keiner Weise zusätzlich belasten! Mit Auslaufen der zu verstetigenden Programmlinien würden sich entsprechende Finanzierungsbedarfe fortsetzen. Zur Deckung der Ausgaben ließen sich auch die im Zuge der Übernahme des bisherigen Länderanteils an den BAföG-Kosten durch den Bund freierwerdenden Mittel heranziehen.

Laut der zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzesentwurf (Drucksache 16/6990) möchte die Landesregierung einen Teil der Mittel zur Kofinanzierung des Hochschulpakts 2020 einsetzen. Dieser ist allerdings zeitlich befristet. Die Entlastung durch den Bund beim BAföG hingegen wirkt dauerhaft. Aus den vorgenannten Gründen sollten den Hochschulen die Gelder langfristig als Grundzuschuss zur Verfügung gestellt werden. Dies würde ermöglichen, unbefristete Stellen zu schaffen und im Sinne des Prinzips der „Guten Arbeit“ zu besetzen. Über einen Nachfolgekontrakt zur mit dem kommenden Jahr auslaufenden „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ ließe sich ein solches Vorhaben absichern.

Die erwähnte Ergänzungsvorlage mag eventuell den Eindruck erwecken, dass über die geplante Verwendung der bisherigen BAföG-Mittel mehr Geld in den Hochschulbereich investiert würde. Dies ist nicht zwangsläufig gegeben. Hochschulpaktmittel stehen den Hochschulen auch jetzt zur Verfügung. Allerdings muss das Land seinen Finanzierungsanteil bisher anders, aus originären Haushaltsmitteln aufbringen. Somit bedeuten die Planungen der Landesregierung zunächst eine erhebliche Entlastung des Landeshaushalts. Gleichzeitig kann man aber formell nachweisen, die Einigung zwischen Bund- und Ländervertretern vom 26. Mai 2014 umzusetzen.

Aus der Vorlage ist zudem nicht ersichtlich, welcher Anteil der mit dem 25. BAföGÄndG jährlich freierwerdenden ca. 276,4 Mio. Euro zur Kofinanzierung des Hochschulpakts verwendet werden sollen. Aus Sicht der Fachhochschulen müsste die Entlastung des Einzelplans 06 durch den Bund in Höhe von 204,25 Mio. Euro auch wieder vollständig im gleichen Einzelplan verausgabt werden. Um strukturell die Weichen für eine auskömmliche

Grundfinanzierung zu stellen, wäre dieser Betrag den Hochschulen nach Auslaufen des Hochschulpaktes dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Die prekäre Finanzierungssituation der Hochschulen wird durch die Ausgestaltung der öffentlichen Forschungsförderung und die Verknüpfung von Drittmiteleinwerbungen mit Anreizsystemen wie der leistungsorientierten Mittelverteilung weiter verschärft. Eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Studie hat jüngst deutlich herausgestellt, dass durch die fehlende Vollkostenerstattung in entsprechenden Programmen zusätzlich Grundmittel gebunden werden¹ – Grundmittel die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen nie zur Erfüllung ihres gesetzlichen Forschungsauftrags erhalten haben.

¹ Prognos AG/KMPG AG/Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH (2014): Wissenschaftliche Untersuchung und Analyse der Auswirkungen der Einführung von Projektpauschalen in die BMBF-Forschungsförderung auf die Hochschulen in Deutschland; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.